



# NAHEDEICHE 2. BA SPONSHEIM DEICHRÜCKVERLEGUNG

Natura2000-Verträglichkeitsprüfung  
Vogelschutzgebiet 6210-401 Nahetal



# Antragsteller

**LAND RHEINLAND-PFALZ**

vertreten durch

**STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD  
REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ**

**MAINZ**

Mainz, den 01.12.2016

Dr.-Ing. Thomas Bettmann (OBR)

Gefertigt:



Mainz, den 01.12.2016

Dipl.-Geogr. Volker Frasch

## INHALT

## SEITE

<b>1</b>	<b>Veranlassung, Aufgabenstellung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Vorhabensbeschreibung und grundsätzliche Projektwirkungen</b> .....	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung des FFH-Gebietes</b> .....	<b>6</b>
3.1	Lage im Netz NATURA 2000 .....	6
3.2	Steckbrief zum Vogelschutzgebiet 6210-401 Nahetal .....	7
<b>4</b>	<b>Relevante Wirkprozesse und -zonen</b> .....	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Beschreibung des vogelschutzgebietes im Wirkraum</b> .....	<b>11</b>
5.1	Arten (Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie).....	12
<b>6</b>	<b>Ermitteln und Bewerten der Erheblichkeit</b> .....	<b>14</b>
6.1	Bewerten der Erheblichkeit der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks .....	14
6.1.1	Arten des Anhangs 1 der VS-RL .....	14
6.2	Beschreiben anderer Pläne und Projekte mit kumulativen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks .....	15
6.3	Bewerten und Darstellen der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten.....	15
<b>7</b>	<b>Maßnahmen zur Schadensbegrenzung</b> .....	<b>16</b>
<b>8</b>	<b>Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung</b> .....	<b>17</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Seite

Tabelle 1:	Daten Hochwasserrückhalteraum bei Sponsheim (Quelle: Bauer-IW. 2016) .....	2
Tabelle 2:	Max. mittlerer Wasserspiegel HQ <sub>100</sub> , Freibord und Deichausbauhöhe .....	4
Tabelle 3:	Mögliche Wirkfaktoren und deren Wirkung im Projekt.....	9

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Seite

Abbildung 1:	Topografischer Lageplan .....	1
Abbildung 2:	Lage im Netz NATURA 2000 .....	6
Abbildung 3:	Deich mit Trespen-Halbtrockenrasen .....	11
Abbildung 4:	Lebensräume und Brutreviere bewertungsrelevanter Vogelarten .....	12



Nach Abschluss der Voruntersuchungen wurden auf Basis der Zielvariante Planungsvorschläge zum Bau eines Polders unter Einbeziehung des bestehenden Deichs entwickelt. Die mit dem Bau eines solchen Polders verbundenen baulichen Erfordernisse werden im Folgenden beschrieben.

Tabelle 1: Daten Hochwasserrückhalteraum bei Sponsheim (Quelle: Bauer-IW. 2016)

Höhe Zulaufscharte	Höhe Überlaufscharte	mittlerer WSP im Rückhalteraum	Max. Volumen	mittleres Freibord	Deichhöhe
88,80 m ü. NHN	87,95 m ü. NHN	88,42 m ü. NHN	1,82 Mio. m <sup>3</sup>	0,80 m	89,22 m ü. NHN

Im Süden des Plangebiets wird in den bestehenden Deich die sogenannte Zulaufscharte eingebaut. Die Zulaufscharte dient der Füllung des Hochwasserrückhalterums ab einem Hochwasser in der Nahe mit einer Jährlichkeit von 10 Jahren. Bei Erreichen dieser Abflussmenge erfolgt eine Überströmung der Zulaufscharte und die Füllung des Hochwasserrückhalterums beginnt. Sollte der Hochwasserrückhalteraum durch das Hochwasserereignis vollständig bis zu einer Höhenkote von 87,95 m ü. NHN gefüllt werden, erfolgt eine Rückentlastung über die Überlaufscharte zurück in die Nahe. Über das nördlich der Überlaufscharte geplante Entleerungsbauwerk bei Nahe-Km 4+550 ist die Entleerung des Rückhalterumes im Wesentlichen innerhalb von 40 Stunden vorgesehen. Die danach noch im Hochwasserrückhalteraum befindlichen Wassermengen werden über das vorhandene Grabensystem über den Durchlass Aspischer Graben der Nahe zugeleitet. Voraussetzung für eine weitgehend vollständige Entleerung des Hochwasserrückhalterums ist die Räumung (bis auf Sohlniveau) und das dauerhafte Freihalten von Bewuchs (Bewuchs ist auch Gräser und Kräuter) bei vorhandenen Durchlässen im überfluteten Gebiet. Die fast vollständige Entleerung des Hochwasserrückhalterums ist bei Beachtung dieser Vorgaben in einem Zeitraum von 56 Stunden nach Beginn der Entleerung möglich.

Die Gewässer Sponsheimer Graben, Aspischer Graben und Grolsheimer Graben verlaufen teilweise innerhalb des Hochwasserrückhalterums. Nach Errichtung der neuen Hochwasserschutzlinie und bei Betrieb der Hochwasserrückhaltung müssen die ankommenden Wassermengen vor dem neuen Deich gefasst und schadlos abgeleitet werden. Die vorgesehene Binnenentwässerung beinhaltet die binnenseitige Zusammenführung des Grolsheimer Grabens und des Sponsheimer Grabens östlich des geplanten Deichschutzstreifens zum Aspischer Graben in Höhe der Kläranlage Grolsheim über neu anzulegende Gräben.

Die zusammengeführten Abflüsse werden über den vorhandenen Aspischer Graben bis zum Durchlass an der Sponsheimer Mühle in die Nahe abgeleitet. Das dort vorhandene (mobile) Pumpwerk behält seine Funktion für den Fall, dass der Hochwasserrückhalteraum nicht in Betrieb ist.

Bei Betrieb der Hochwasserrückhaltung wird in dem in den neuen Deich integrierten Schöpfwerk (nahe der Kläranlage Grolsheim) die Freiflutanlage des Schöpfwerkes, die normalerweise der Binnenentwässerung dient, geschlossen. Die anfallenden Wassermengen werden

dann ohne Zwischenspeicherung oder Rückhaltung in den Hochwasserrückhalteraum gepumpt.

Aufgrund von möglichen Erosionen sind im Bereich der Zulaufscharte und der Überlaufscharte Flächenbefestigungen, Spundwände und Steinschüttungen erforderlich. Im Einzelnen ist geplant, die erosionsanfälligen Überströmungsbereiche der Zu- und Überlaufscharte mit Natursteinpflaster in Beton und mit Wasserbausteinen zu befestigen. Zur Energieumwandlung während eines Zulaufereignisses schließt sich der landseitigen Böschung eine ebenfalls mit Wasserbausteinen befestigte Mulde an. Die gesamten gegen Erosion gesicherten überströmbaren Bereiche werden mit Spundwänden eingefasst. Außerhalb des Spundwandkastens wird eine 2 m breite und 1 m dicke Wasserbausteinschüttung als Übergang zum umliegenden Gelände eingebaut. Die der Nahe zugeneigte Seite der Zulaufscharte wird nicht befestigt sondern mit Oberboden angedeckt.

Die Krone der Überlaufscharte wird mit Natursteinpflaster in Beton befestigt. In die der Nahe zugewandte Böschungsoberkante wird ein Stahlbetonkopfbalken eingebaut, der die Zulaufhöhe mit 87,95 m ü. NHN definiert. Die naheseitige Scharte wird mit Wasserbausteinen befestigt. Bei der Überlaufscharte kann auf die Ausbildung einer befestigten Mulde am naheseitigen Böschungsfuß verzichtet werden, da die Entlastung immer auf einen hohen Wasserstand in der Nahe und damit auf ein Wasserpolster trifft. Zudem findet der Abfluss der rückentlasteten Wassermenge komplett innerhalb des Deckwerkes statt.

Das Deckwerk aus Wasserbausteinen wird komplett mit einer 4,00 m tiefen Spundwand umschlossen, die an die Spundwand unter dem sogenannten Abflusskontrollsporn angeschlossen wird. Außerhalb des Spundwandkastens wird eine 2,00 m breite und 1,00 m starke Wasserbausteinschüttung als Übergang zum umliegenden Gelände eingebaut.

Die Zulaufscharte besitzt eine Überlauflänge von 184,00 m, die Überlaufscharte eine Überlauflänge von 300,00 m. Die Zulaufscharte liegt ca. 1,2 m bis 1,5 m tiefer als die bestehende Deichoberkante.

Die bestehenden „Nahedeiche von (Gewässer-) km 7+240 bis km 4+400“ werden als sogenannte Sperrdeiche Bestandteil der geplanten Polderlösung. „In diesem Bereich besitzen die Deiche ein weitgehend gleichbleibendes Profil mit Böschungsneigungen von 1:2,5 bis 1:3. Die Kronenbreite beträgt 2 bis 3 m. Die Höhe der Deiche beträgt in der Regel 3,0 bis 3,5 m. Die Deiche sind teilweise auf der Wasserseite mit einem Steinsatz befestigt. Unterbrochen wird die Deichlinie durch die Sponsheimer Mühle bei km 5+101 bis 4+988. In diesem Bereich übernehmen derzeit die bestehenden Gebäude die Funktion des Hochwasserschutzes.

Der Höhenunterschied der Deichkrone des bestehenden Nahedeiches zwischen dem südlichen und nördlichen Ende des Planungsgebietes existiert auch bei den bestehenden Geländehöhen im Bereich der geplanten Deichrückverlegungen. Die gesamte geplante Rückhaltefläche ist somit von Süden nach Norden ebenfalls mit einem Gefälle von rund 0,1 % geneigt.

Die maximale mittlere Wasserspiegelhöhe (Mittelwert unter Berücksichtigung des im Süden und Norden unterschiedlichen Wasserspiegelliniengefälles) während dieses Hochwasserereignisses liegen bei 88,42 m ü. NHN. Die Deiche werden auf diesen Wert bemessen. Addiert man die maximale Wasserspiegelhöhe bei HQ<sub>100</sub> mit dem Freibord, so ergibt sich die erforderliche Deichhöhe.

Tabelle 2: Max. mittlerer Wasserspiegel HQ<sub>100</sub>, Freibord und Deichausbauhöhe

Ort	max. mittlerer WSP im Rückhalteraum / Nahe	Freibord	Deichausbauhöhe
Hauptdeich	88,42	0,80	89,22
Trenndeich	88,42	0,15	88,57
Anschluss Grolsheim	90,32*)	0,50	90,82

Dies bedeutet, dass ein Teil des bestehenden Deichs, der dann als Trenndeich gilt, erhöht werden muss. Im Zuge dessen werden auch die Böschungen an den zu erhöhenden Deichabschnitten regelkonform mit 1:3 ausgebildet.

Bei der Anpassung der bestehenden Deiche (Trenndeiche zwischen Nahe und Hochwasserrückhalteraum, mit Ausnahme Anschluss an Planung Grolsheim) Station 0+000 bis 0+731 wird der Freibord mit minimal 0,15 m festgelegt. Der Freibord ist im Hinblick auf die Umwidmung des Deiches vom Hauptdeich zum Trenndeich ausreichend.

### Baustelleneinrichtungs- und Bauverkehrsflächen

Die für die Baustelleneinrichtung und Bodenlager erforderlichen Flächen sind im direkten Umfeld der Maßnahme vorgesehen (siehe Konfliktplan). Es werden größere Flächen im Bereich der Zulaufscharte im Süden (i.d.R. Acker), der Sponsheimer Mühle (Abrissflächen und Ruderflächen) und südlich der Gärtnerei in Anspruch (i.d.R. Acker) genommen.

Nur zeitweise benötigte befestigte Flächen (Wege für Baustellenfahrzeuge) werden nach Herstellung der Maßnahme wieder zurückgebaut.

### Bauablauf/Bauzeit

Zu Beginn der Arbeiten müssen im Wesentlichen die Baustelleneinrichtungsflächen und die Zuwegungen hergestellt werden. Des Weiteren sind die Schnittstellen mit öffentlichen Verkehrsanlagen abzusichern und erforderliche Umleitungen z.B. für Radfahrer zu errichten.

Grundsätzlich können die geplanten Erdarbeiten gleichzeitig mit der Errichtung der Bauwerke durchgeführt werden. Zum Abschluss der Erdarbeiten ist jedoch zwingend die vorherige Fertigstellung der Bauwerke erforderlich, die in Deiche eingebunden werden (z.B. Schöpfwerk zur Binnenentwässerung).

Alle Arbeiten im Bereich des vorhandenen Nahedeiches, die eine Schwächung des Deiches nach sich ziehen sind in voraussichtlich hochwasserarmen Jahreszeiten durchzuführen. Dies sind im Wesentlichen folgende Arbeiten:

- Herstellung der Zu- und Überlaufscharte
- Deichsanierung im Bereich südlicher Deichanschluss Grolsheim
- Deicherhöhung und Deichneubau im Bereich der Sponsheimer Mühle

Zusätzlich können temporäre Schutzmaßnahmen getroffen werden (z.B. ein Hochwasserschutzwall vor der Baugrube am Entleerungsbauwerk).

Folgende Arbeiten können weitgehend unabhängig von der Hochwassersituation in der Nahe ausgeführt werden:

- Herstellung des rückverlegten Deiches und der Abdichtung des Dammes der BAB 61
- Herstellung der Bohrpfahlwand mit aufgesetzter Stahlbetonwand
- Herstellung des Graben Mitte und des Grabens Süd
- Herstellung des Schöpfwerkes zur Binnenentwässerung
- Herstellung der Rigolen Dietersheim und Sponsheim
- Herstellung von Stromanschlüssen

Für die Herstellung der Anlagenteile, die eine Schwächung des Nahedeiches nach sich ziehen, wird eine Bauzeit von mindestens 2 Jahren (jeweils ein Zeitraum von März bis Oktober) abgeschätzt.

Die Erdarbeiten für die Herstellung der (rückverlegten) Deiche beeinflussen zwar die Hochwassersicherheit nicht, erfordern aber ebenso günstige Witterungsverhältnisse und werden somit mindestens 2 Jahre andauern.

Zusammen mit den zu errichtenden Bauwerken wird von einer Bauzeit von 2,5 bis 3 Jahren ausgegangen.

### 3 BESCHREIBUNG DES FFH-GEBIETES

#### 3.1 Lage im Netz NATURA 2000

Die Lage des Vogelschutzgebietes Nahetal zu anderen Natura 2000-Gebieten zeigt die folgende Abbildung des Landschaftsinformationssystems der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. Die Bedeutung als Nord-Süd orientierter Vernetzungsraum innerhalb einer Agrarlandschaft wird dabei deutlich.

Die FFH-Gebiete sind rot- und Vogelschutzgebiete blau schraffiert.

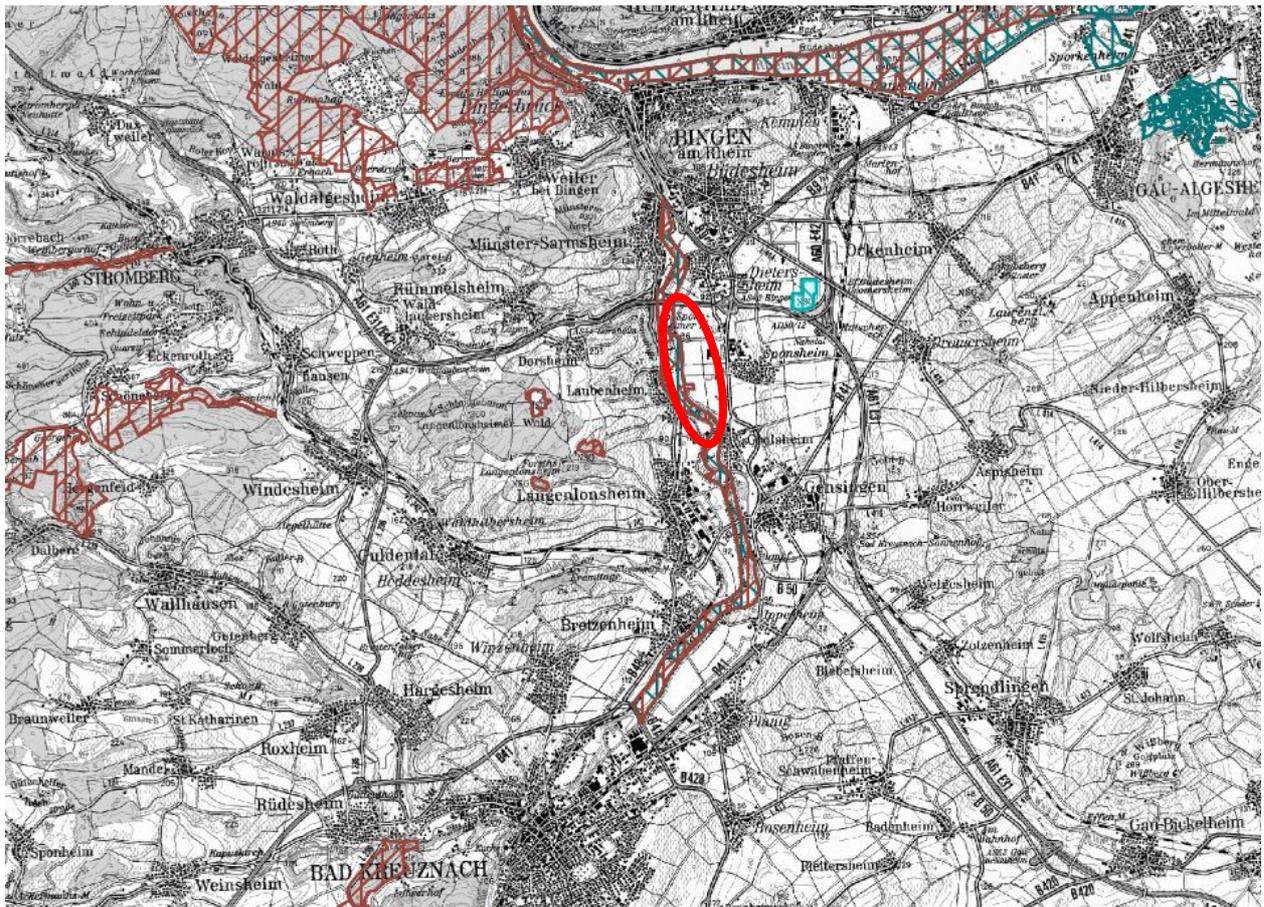


Abbildung 2: Lage im Netz NATURA 2000

Quelle: Die Karte wurde unter Verwendung der amtlichen Geofachdaten des Landschaftsinformationssystems Rheinland-Pfalz erzeugt. Sie unterliegen der Open Database Lizenz. <http://opendatacommons.org>

### 3.2 Steckbrief zum Vogelschutzgebiet 6210-401 Nahetal

Der nachfolgende Gebietssteckbrief wurde der Natura2000 - Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz entnommen [1]. Das Datenblatt mit Angaben von Status- und Größeninformationen zu den Lebensräumen und Tierpopulationen findet sich im Anhang I.

**Größe [ha]:** 12.758

**Landkreise und kreisfreie Städte:**

Bad Kreuznach, Birkenfeld, Mainz-Bingen

**Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden:**

Bad Kreuznach, Bad Münster am Stein-Ebernburg, Bad Sobernheim, Bingen am Rhein, Herrstein, Idar-Oberstein, Kirn, Kirn-Land, Langenlonsheim, Meisenheim, Rhein-Nahe, Rüdeshheim, Sprendlingen-Gensingen

**Beschreibung:**

Wärmebegünstigter Taleinschnitt mit Flussaue, felsigen, brachenreichen Hängen und ausgedehnten Wäldern an den Hangschultern.

Hauptvorkommen sechs wertgebender Arten, für die das Gebiet zu den fünf wichtigsten in Rheinland-Pfalz gehört. Die größte Zahl seltener und gefährdeter Begleitarten unterstreicht die Bedeutung des biotop- und artenreichen Nahetals.

**Zielarten der Vogelschutzrichtlinie:**

Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)  
Eisvogel (*Alcedo atthis*)  
Grauspecht (*Picus canus*)  
Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)  
Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)  
Neuntöter (*Lanius collurio*)  
Rotmilan (*Milvus milvus*)  
Schwarzmilan (*Milvus migrans*)  
Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)  
Uhu (*Bubo bubo*)  
Wanderfalke (*Falco peregrinus*)  
Weißstorch (*Ciconia ciconia*)  
Wendehals (*Jynx torquilla*)  
Wespenbussard (*Pernis apivorus*)  
Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)  
Zippammer (*Emberiza cia*)

**Erhaltungsziele:**

Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik der Nahe und der Seitenbäche einschließlich der Uferbereiche, Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwäldern mit ausreichenden Eichenbeständen sowie von artenreichem Magerrasen und von Streuobstbeständen sowie von Felsbiotopen als Brutplatz.

## 4 RELEVANTE WIRKPROZESSE UND -ZONEN

Nachfolgend werden Wirkprozesse und deren Wirkräume aufgeführt, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen können.

Tabelle 3: Mögliche Wirkfaktoren<sup>1</sup> und deren Wirkung im Projekt

<b>Wirkfaktorgruppen</b>	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Wirkung im Projekt</b>
1 Direkter Flächenentzug	1-1 Überbauung / Versiegelung	Verlust von Lebensräumen durch geplante Deicherhöhung. Im Eingriffsreich ist der Lebensraumtyp 6210 betroffen.
2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	Nutzungsänderungen durch den geänderten Deichaufbau.
	2-2 Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	-
	2-3 Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	-
	2-4 Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	-
	2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	-
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren	3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Veränderung des bestehenden Deichkörpers.
	3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Anlagebedingt kommt es zu Veränderungen des bestehenden Deichkörpers.
	3-3 Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse	-
	3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	-
	3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse	-
	3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	-
4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	-
	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	-
	4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	-

<sup>1</sup> LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007.

<b>Wirkfaktorgruppen</b>	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Wirkung im Projekt</b>
5 Nichtstoffliche Einwirkungen	5-1 Akustische Reize (Schall)	Mit den Baumaßnahmen (Fahrzeuge etc.) sind Lärmemissionen verbunden.
	5-2 Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)	Bewegungsunruhe, Silhouettenwirkung durch den Baubetrieb
	5-3 Licht (auch: Anlockung)	Irritation von Individuen durch Beleuchtungsanlagen
	5-4 Erschütterungen / Vibrationen	Erschütterungen durch Baustellenfahrzeuge
	5-5 Mechanische Einwirkung (z. B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)	-
6 Stoffliche Einwirkungen	6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	-
	6-2 Organische Verbindungen	-
	6-3 Schwermetalle	-
	6-4 Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	-
	6-5 Salz	-
	6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe u. Sedimente)	-
	6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)	-
	6-8 Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe	-
	6-9 Sonstige Stoffe	Eintrag von Betriebs- und Schmiermittel während der Bauphase in Böden
7 Strahlung	7-1 Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder	-
	7-2 Ionisierende / Radioaktive Strahlung	-
8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	8-1 Management gebietsheimischer Arten	-
	8-2 Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	-
	8-3 Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)	-
	8-4 Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	-
9 Sonstiges	9-1 Sonstiges	-

## 5 BESCHREIBUNG DES VOGELSCHUTZGEBIETES IM WIRKRAUM

Im Wirkraum finden sich folgende Biotoptypen:

- Ackerflächen
- Acker-/Grünlandbrachen
- Sukzessionsflächen
- Baum- und Strauchhecken
- Einzelbäume
- Streuobstwiesen und -weiden
- Weiden-Auenwaldrelikte
- Hecken
- Deiche mit Extensivgrünland
- Deiche mit Halbtrockenrasen
- Fettwiesen und -weiden, Grünlandbrachen (mäßig bis stark verbuscht)



Abbildung 3: Deich mit Trespen-Halbtrockenrasen

Neben den Halbtrockenrasen auf dem Deich sind die wasserseitigen Lebensräume besonders nennenswert. Nördlich der Sponsheimer Mühle haben sich im Grenzbereich zum Deichschutzstreifen Brombeerbestände und ruderale feuchte Säume etabliert. Dahinter grenzt ein Weidenauenwald (Relikt) an. Dieser befindet sich jedoch knapp außerhalb des Eingriffsbereichs der Hochwasserschutzmaßnahme.

## 5.1 Arten (Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie)

Im Rahmen der Erstellung des faunistischen Gutachtens durch das Büro LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND ZOOLOGIE, Dipl.-Biol. Rudolf Twelbeck (2009) wurde auch die Avifauna kartiert und 2016 verifiziert.

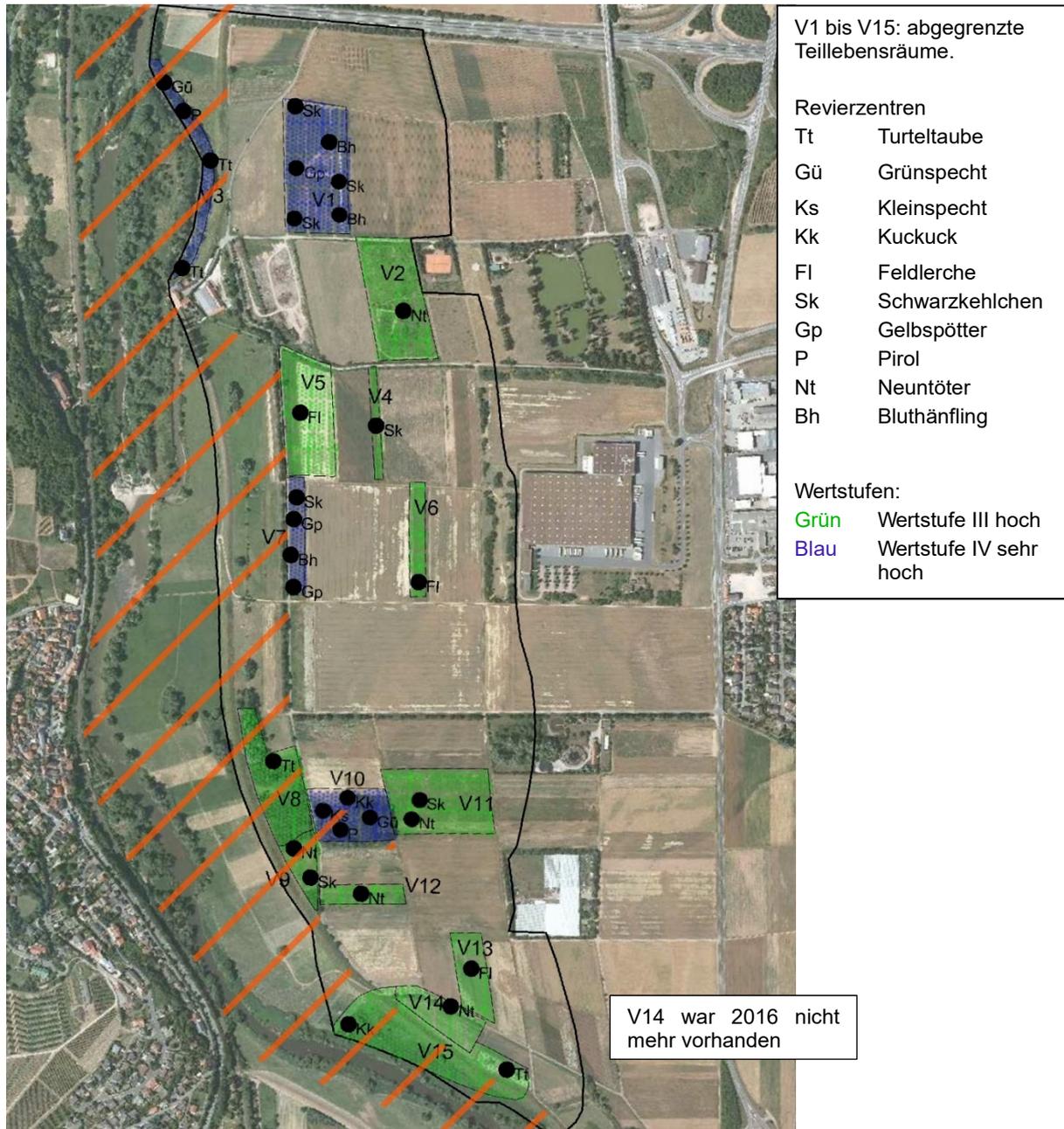


Abbildung 4: Lebensräume und Brutreviere bewertungsrelevanter Vogelarten

Quelle: LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND ZOOLOGIE, Dipl.-Biol. Rudolf Twelbeck: Hochwasserschutz an der unteren Nahe, Abschnitt 2 Sponshiem, Faunistisches Gutachten, Untersuchungen 2009

Damit konnten folgende Zielarten gemäß Gebietssteckbrief im Planungsraum nachgewiesen werden:

- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

### **Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

Der Eisvogel suchte 2009 das Untersuchungsgebiet, insbesondere den Mühlgraben an der Sponsheimer Mühle, als Nahrungsgast auf. Das Untersuchungsgebiet ist ein sehr kleiner Teil der im Umfeld ausreichend vorhandenen, geeigneten Nahrungshabitate.

### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

Der Neuntöter wurde 2009 mit fünf Brutrevieren festgestellt. In der teils verbuschten Grünlandbrache "Birkgewann" westlich Tennisplatz (V2) befand sich ein Revier, in der Grünlandbrache, randlich verbuscht, "Im Mühlfeld" (V9) wurde ein Revier verortet, ebenso in der Ackerbrache "Auf dem Dörner" (V11), "Im Gabelsfeld" (V12) und im Grünland und Grünlandbrache mit Gebüschsaum "Teichgewann" (V14). Der Lebensraum V14 ist nicht mehr vorhanden, 2016 befand sich dort ein Maisacker. In die Lebensräume V2, V11 wird durch die Deichbaumaßnahmen gemäß technischer Planung vom Juni 2016 eingegriffen, in den Lebensräume V11 lediglich randlich.

### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

Der Schwarzmilan frequentierte das Untersuchungsgebiet lediglich als Nahrungsgast. Das Untersuchungsgebiet ist für die Art nur ein kleiner Teil der im Umfeld ausreichend vorhandenen, geeigneten Nahrungshabitate.

### **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

2009 konnte der Weißstorch lediglich als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet beobachtet werden.

## 6 ERMITTELN UND BEWERTEN DER ERHEBLICHKEIT

Nachfolgend werden die vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks ermittelt und bewertet. Hierzu wurde insbesondere der Fachbeitrag Artenschutz (LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND ZOOLOGIE, Dipl.-Biol. Rudolf Twelbeck, 2016) ausgewertet.

### 6.1 Bewerten der Erheblichkeit der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks

#### 6.1.1 Arten des Anhangs 1 der VS-RL

##### Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgestellt. Es kommt damit zu keinen erheblichen vorhabensbedingten Beeinträchtigungen für den Eisvogel hinsichtlich der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks. Bau- und betriebsbedingte, artenschutzrelevante Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

##### Neuntöter (*Lanius collurio*)

- Östlich des Vogelschutzgebietes erfolgt ein Eingriff in einen Gehölzbestand, der gemäß Artenschutzgutachten als Lebensraum V2 gemäß Fachbeitrag Artenschutz abgegrenzt wird. In diesem Lebensraum befindet sich unter anderem ein Brutrevier des Neuntöters.
- Der Lebensraum V11 gemäß Fachbeitrag Artenschutz wird randlich durch die Baumaßnahme in Anspruch genommen. In diesem Lebensraum befindet sich ein Brutrevier des Neuntöters.

Damit kommt es im Umfeld des Vogelschutzgebietes zu einer Zerstörung von Fortpflanzungsstätten (Hecken, Gebüsche, Bäume). Es handelt sich aber um keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population.

Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wird weiterhin erfüllt. Es sind keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Maßnahmen erforderlich. Zu beachten ist insbesondere § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG:

*Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen...*

Auf Basis dieser Einschätzung lassen sich für den Neuntöter keine erheblichen vorhabensbedingten Beeinträchtigungen hinsichtlich der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks ableiten.

### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgestellt. Es kommt damit zu keinen erheblichen vorhabensbedingten Beeinträchtigungen für den Schwarzmilan hinsichtlich der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks. Bau- und betriebsbedingte, artenschutzrelevante Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

### **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgestellt. Es kommt damit zu keinen erheblichen vorhabensbedingten Beeinträchtigungen für den Weißstorch hinsichtlich der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks. Bau- und betriebsbedingte, artenschutzrelevante Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

## **6.2 Beschreiben anderer Pläne und Projekte mit kumulativen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks**

Im Planungsraum stehen keine weiteren Pläne und Projekte an.

## **6.3 Bewerten und Darstellen der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten**

Im Planungsraum stehen keine weiteren Pläne und Projekte an.

## 7 MAßNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG

Es sind keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Maßnahmen erforderlich. Hier ist insbesondere § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG zu beachten:

*Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen...*

Aus den Anforderungen des Artenschutzes resultieren darüber hinaus folgende Vermeidungsmaßnahmen:

- Lebensraum V2 gemäß Fachbeitrag Artenschutz  
Um eine Störung des Neuntötters zu vermeiden, ist nach der Fällung der Gehölze die Brache durch einen Bauzaun von den Flächen mit Baumaßnahmen abzugrenzen (Tabuzone).  
Lässt es sich nicht vermeiden, den Baubeginn in die Vogelbrutzeit (Anfang April bis Mitte Juli) zu legen, ist der Bauzaun zusätzlich mit einem Sichtschutz zu versehen.
  
- Lebensraum V11 gemäß Fachbeitrag Artenschutz  
Um eine Störung der bewertungsrelevanten Brutvogelarten zu vermeiden, ist vor Baubeginn die Ackerbrache durch einen Bauzaun von den Flächen mit Baumaßnahmen abzugrenzen (Tabuzone). Für die Installation des Bauzauns ist eine ökologische Baubegleitung hinzuzuziehen.  
Lässt es sich nicht vermeiden, den Baubeginn in die Vogelbrutzeit (Anfang April bis Mitte Juli) zu legen, ist der Bauzaun zusätzlich mit einem Sichtschutz zu versehen, um Störungen zu vermeiden.

## 8 ERGEBNIS DER VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Mainz (nachfolgend SGD Süd genannt) beabsichtigt im Rahmen der Herstellung des einhundertjährigen Hochwasserschutzes an der Nahe, den 2. Bauabschnitt in Höhe der Ortslage Sponsheim zu realisieren. Dieser Abschnitt beinhaltet die Planung eines Hochwasserrückhalteraumes, der durch den Neubau eines parallel zum vorhandenen Nahedeich angeordneten Hochwasserschutzdeiches in einem Abstand von i. M. 400 m vorgesehen werden soll. Der Planungsabschnitt erstreckt sich von km 7+240 bis km 4+400 rechts der Nahe ca. 400 m nördlich der Ortslage Grolsheim bis zur Autobahnbrücke der BAB 61.

Das Vorhaben betrifft das Vogelschutzgebiet 6210-401 Nahetal. In der hier vorliegenden Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wird die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für Schutzzweck und Erhaltungszielen maßgeblichen Bestandteilen des Vogelschutzgebietes untersucht und beurteilt.

Folgende Zielarten gemäß Gebietssteckbrief konnten im Planungsraum nachgewiesen werden:

- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten Eisvogel, Schwarzmilan und Weißstorch festgestellt. Es kommt damit zu keinen erheblichen vorhabensbedingten Beeinträchtigungen für die genannten Arten hinsichtlich der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks. Bau- und betriebsbedingte, artenschutzrelevante Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Im Bereich von zwei 2009 nachgewiesenen Brutrevieren kommt es im Umfeld des Vogelschutzgebietes es zu einer randlichen Zerstörung von Fortpflanzungsstätten (Hecken, Gebüsche, Bäume). Es handelt sich aber um keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population, da die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Es sind keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Maßnahmen erforderlich. Zu beachten ist insbesondere § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG:

*Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen...*

Damit lassen sich für den Neuntöter keine erheblichen vorhabensbedingten Beeinträchtigungen hinsichtlich der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks ableiten.

Insgesamt ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für Schutzzweck und Erhaltungszielen maßgeblichen Bestandteilen des Vogelschutzgebietes gegeben.